



H ö h e n l u f t k u r o r t Gemeinde Fischbach

8654 Fischbach, Dorfstraße 36 Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206

An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-MG/zuschlag	
Eingelangt:	10. Okt. 2024
Zl.:	Blg.:

BENACHRICHTIGUNG

über die Absicht der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
und des Flächenwidmungsplanes, beide Periode 5.0

gemäß § 42 Abs. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes (STROG) LGBl. Nr. 49/2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 73/2023

Die Gemeinde Fischbach hat die Revision des seit dem Jahr 2014 rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes eingeleitet, um zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, Periode 4.0, erforderlich ist.

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

15.10.2024 - 17.12.2024

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

ACHTUNG:

Auch Planungswünsche wie die Erweiterung oder Neuerrichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, etc. sind bekanntzugeben, da sie bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden müssen.

Fischbach, am 08.10.2024

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 10.10.2024
Abgenommen am:



(LAbg. Silvia Karelly)